

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Überarbeitungsdatum: 21.05.2024 Ersetzt Version vom: 22.08.2023

Ausgabedatum: 13.01.2018 Version: 4.3

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch Produktname Hranicoll D4

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Klebstoffe

Funktions- oder Verwendungskategorie : Klebstoffe, Bindemittel

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Inverkehrbringer

Hranipex Czech Republic k.s. J. Rýznerové 97, Komorovice CZ 396 01 Humpolec Czech Republic T +420 565 501 211

cz-hranipex@hranipex.com, www.hranipex.cz

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person :

sds@regartis.com

Lieferant

HRANIPEX Ges.m.b.H.

Flurgasse 1

AT 3860 Heidenreichstein

Austria

T+43 2862 522 37-10, F+43 2862 522 37-18 at-hranipex@hranipex.com, www.hranipex.at

#### Lieferant

Hranipex GmbH Südstraße 15, Haus 7 / 7b DE 99867 Gotha

Deutschland

T+49 3621 / 51 433 0, F 03621 / 51 433 29 de-hranipex@hranipex.com, http://www.hranipex.de

### 1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Klinik und Poliklinik für Allgemeine Pädiatrie, Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn	Gebäude 30, ELKI (Eltern- Kind-Zentrum) Venusberg-Campus 1 53127 Bonn	+49 (0) 228 19240	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH208 - Enthält Formaldehyd ...%(50-00-0). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.



Version: 4.3

## **Hranicoll D4**

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 13.01.2018 Überarbeitungsdatum: 21.05.2024 Ersetzt Version vom: 22.08.2023

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Aluminum chloride, basic	CAS-Nr.: 1327-41-9 EG-Nr.: 215-477-2 REACH-Nr.: 01-2119531563- 43-XXXX	1 – 5	Met. Corr. 1, H290 Eye Dam. 1, H318
Propylencarbonat	CAS-Nr.: 108-32-7 EG-Nr.: 203-572-1 EG Index-Nr.: 607-194-00-1 REACH-Nr.: 01-2119537232- 48-XXXX	1 – 5	Eye Irrit. 2, H319
Formaldehyd%	CAS-Nr.: 50-00-0 EG-Nr.: 200-001-8 EG Index-Nr.: 605-001-00-5 REACH-Nr.: 01-2119488953- 20-XXXX	0,01 – 0,1	Carc. 1B, H350 Muta. 2, H341 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Inhalativ), H331 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)
Formaldehyd%	CAS-Nr.: 50-00-0 EG-Nr.: 200-001-8 EG Index-Nr.: 605-001-00-5 REACH-Nr.: 01-2119488953- 20-XXXX	$(0,2 \le C < 100)$ Skin Sens. 1, H317 $(5 \le C < 100)$ STOT SE 3, H335 $(5 \le C < 25)$ Eye Irrit. 2, H319 $(5 \le C < 25)$ Skin Irrit. 2, H315 $(25 \le C < 100)$ Skin Corr. 1B, H314

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Betroffenen in einen nicht verunreinigten Bereich bringen. Bei Unwohlsein: Arzt oder
	Rettungsdienst aufsuchen. Wenn möglich, dieses Datenblatt vorlegen. Falls nicht verfügbar, Verpackung oder Etikett vorzeigen. Opfer nicht unbeaufsichtigt lassen.
	, e
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein
	ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen
	Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen, Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

21.05.2024 (Überarbeitungsdatum) EU - de 2/14

hinzuziehen.

#### Sicherheitsdatenblatt



### Hranicoll D4

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 13.01.2018 Überarbeitungsdatum: 21.05.2024 Ersetzt Version vom: 22.08.2023 Version: 4.3

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt rufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Schaum. Trockenlöschpulver. Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenstoffoxide (CO und CO2). Sonstiges toxisches Gas. Die Exposition gegenüber

Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukte können gesundheitsschädlich sein.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Nicht

versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Verschüttete Substanz nicht berühren oder darüber laufen. Lecks stoppen, falls ohne

persönliches Risiko möglich.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung betreten. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8

"Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Abwasserleitung, das Grundwasser, die Oberflächengewässer und den Boden vermeiden.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Kondensat mit inerten Absorptionsmittel aufnehmen (z. B. Sand, Sägemehl,

Universalbindemittel, Silicagel). Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen. Kontaminierte Flächen

gründlich reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.



Version: 4.3

### **Hranicoll D4**

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Überarbeitungsdatum: 21.05.2024 Ersetzt Version vom: 22.08.2023

Ausgabedatum: 13.01.2018

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Behandeln Sie den Stoff vorsichtig, um Freisetzungen so gut wie möglich zu vermeiden. Verpackung gut geschlossen halten, wenn das Produkt nicht verwendet wird. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen

: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: An einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Vor Frost schützen. Geöffnete Verpackungen müssen sorgfältig geschlossen werden und aufrecht stehen, um Auslaufen zu vermeiden.

: 5 - 25 °C Lagertemperatur

**Deutschland** 

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Propylencarbonat (108-32-7)		
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
Lokale Bezeichnung	Propylencarbonat (4-Methyl-1,3-dioxolan-2-on)	
AGW (OEL TWA)	8,5 mg/m³	
	2 ppm	
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1(I)	
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen	
Rechtlicher Bezug	TRGS900	
Formaldehyd% (50-00-0)		
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)		
Lokale Bezeichnung	Formaldehyde	
IOEL TWA	0,2 ppm	
IOEL STEL	0,4 ppm	
Anmerkung	skin sensitiser. SCOEL Recommendations (2008/Ongoing)	
EU - Arbeitsplatzgrenzwert (BOEL)		
Lokale Bezeichnung	Formaldehyde	
BOEL TWA	0,62 mg/m³ (Limit value for the health care, funeral and embalming sectors until 11 July 2024) 0,37 mg/m³	



gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Überarbeitungsdatum: 21.05.2024 Ersetzt Version vom: 22.08.2023

Ausgabedatum: 13.01.2018 Version: 4.3 Formaldehyd ...% (50-00-0) 0,3 ppm 0,5 ppm (Limit value for the health care, funeral and embalming sectors until 11 July 2024) **BOEL STEL** 0,74 mg/m<sup>3</sup> 0,6 ppm Bemerkungen Dermal sensitisation (The substance can cause sensitisation of the skin) Rechtlicher Bezug DIRECTIVE (EU) 2019/983 (amending Directive 2004/37/EC) Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz Lokale Bezeichnung Formaldehyd MAK (OEL TWA) 0,37 mg/m<sup>3</sup> 0,3 ppm MAK (OEL STEL) 0,6 mg/m<sup>3</sup> 0,5 ppm OEL C 0,74 mg/m<sup>3</sup> 0,6 ppm Anmerkung Sh. Krebserzeugend: III A2 BGBI. II Nr. 156/2021 Rechtlicher Bezug Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) Lokale Bezeichnung Formaldehyd AGW (OEL TWA) 0,37 mg/m<sup>3</sup> 0,3 ppm Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung 2(I) AGS,Sh,Y,X Anmerkung TRGS900 Rechtlicher Bezug

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Aluminum chloride, basic (1327-41-9)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - systemische Wirkung, dermal	5,7 mg/kg Körpergewicht/Tag	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - systemische Wirkung, oral	3,7 mg/kg Körpergewicht	
Langfristige - systemische Wirkung, oral 0,3 mg/kg Körpergewicht/Tag		
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser) 0,3 µg/L		
Propylencarbonat (108-32-7)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ 20 mg/m³		



6/14

## **Hranicoll D4**

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 13.01.2018 Überarbeitungsdatum	1: 21.05.2024 Ersetzt Version vom: 22.08.2023	Version: 4.3
Propylencarbonat (108-32-7)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	50 mg/kg Körpergewicht/Tag	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	176 mg/m³	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	25 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	43,5 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	25 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	10 mg/m³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0,9 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,09 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	9 mg/l	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	0,81 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	7400 mg/l	
Formaldehyd% (50-00-0)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,8 mg/kg KW/Tag	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	240 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	0,037 mg/cm²	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	9 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,4 mg/kg KW/Tag	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	4,1 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3,2 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	102 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	0,012 mg/cm²	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,1 mg/m³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0,47 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,47 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC Sediment (Süßwasser)	2,44 mg/kg Trockengewicht	
PNEC Sediment (Meerwasser)	2,44 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	0,21 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	0,19 mg/l	
<u>,                                      </u>	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	



gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 21.05.2024 Ersetzt Version vom: 22.08.2023 Ausgabedatum: 13.01.2018

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Ein Erste-Hilfe-Kasten mit geeignetem Inhalt muss verfügbar sein.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen.

#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

dicht schließende Schutzbrille

#### 8.2.2.2. Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

langärmlige Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

Schutzhandschuhe aus Nitrilgummi. Standard EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien. Inkompatible Materialien. Lederhandschuhe

#### 8.2.2.3. Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Sonstige Angaben:

Schutzausrüstung und Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Sofort nach Tätigkeiten mit dem Produkt und zusätzlich nochmals vor Verlassen des Arbeitsplatzes Hände waschen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe : Weiß.

Geruch : Nicht verfügbar Geruchsschwelle : Nicht verfügbar Schmelzpunkt : Nicht anwendbar Gefrierpunkt : ≈0°C

: ≈ 100 °C Siedepunkt Entzündbarkeit : Nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar

: > 100 °C ISO 13736 / IP170 Flammpunkt

Zündtemperatur : Nicht verfügbar : Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur pH-Wert : 2,6-3,2: 54.2 mm<sup>2</sup>/s Viskosität, kinematisch Viskosität, dynamisch : 3500 - 8000 mPa·s I öslichkeit : Mit Wasser mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : 23 hPa



gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 13.01.2018 Überarbeitungsdatum: 21.05.2024 Ersetzt Version vom: 22.08.2023 Version: 4.3

Dampfdruck bei 50°C: Nicht verfügbarDichte: 1,02 – 1,1 g/cm³Relative Dichte: Nicht verfügbarRelative Dampfdichte bei 20°C: Nicht verfügbarPartikeleigenschaften: Nicht anwendbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Vor Frost schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Aluminum chloride, basic (1327-41-9)		
LD50 oral Ratte	> 2001 mg/kg	
LD50 Dermal Ratte	> 2001 mg/kg	
Propylencarbonat (108-32-7)		
LD50 oral Ratte	33520 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	≥ 2001 mg/kg	
Formaldehyd% (50-00-0)		
LD50 oral Ratte	100 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	270 mg/kg	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 2,6 – 3,2

Zusätzliche Hinweise : (OECD-Methode 439)



gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Überarbeitungsdatum: 21.05.2024 Ersetzt Version vom: 22.08.2023

Ausgabedatum: 13.01.2018 Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). pH-Wert: 2,6 - 3,2 Zusätzliche Hinweise (OECD-Methode 437) Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Keimzellmutagenität Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Karzinogenität Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Zusätzliche Hinweise (OECD-Methode 451) Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Exposition Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) **Hranicoll D4** 

54,2 mm<sup>2</sup>/s

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

Viskosität, kinematisch

Keine weiteren Informationen verfügbar

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität	
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aluminum chloride, basic (1327-41-9)	
LC50 - Fisch [1]	> 1001 mg/l (Brachydanio rerio)
EC50 - Krebstiere [1]	98 mg/l (Dafnie)
NOEC chronisch Fische	> 1001 mg/l (Brachydanio rerio)
Propylencarbonat (108-32-7)	
LC50 - Fisch [1]	> 1001 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	> 1001 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	900 mg/l
Formaldehyd% (50-00-0)	
EC50 - Krebstiere [1]	5,8 mg/l Daphnia pulex OECD 202
EC50 72h - Alge [1]	4,89 mg/l Scendedesmus subspicatus OECD 201

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hranicoll D4		
Persistenz und Abbaubarkeit Nicht festgelegt.		
Formaldehyd% (50-00-0)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar	



gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Überarbeitungsdatum: 21.05.2024 Ersetzt Version vom: 22.08.2023 Ausgabedatum: 13.01.2018 Version: 4.3

Formaldehyd ...% (50-00-0)

Biologischer Abbau 91 % Tage

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### **Hranicoll D4**

Bioakkumulationspotenzial Nicht festgelegt.

#### 12.4. Mobilität im Boden

#### **Hranicoll D4**

Ökologie - Boden Nicht festgelegt.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### **Hranicoll D4**

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen

: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nicht bekannt.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

Umweltbezogene Angaben

Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532)

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Abfälle nicht in den Ausguss gießen. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09

fallen

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.1. UN-Nummer oder I	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.3. Transportgefahrenklassen					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	



gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Überarbeitungsdatum: 21.05.2024 Ersetzt Version vom: 22.08.2023

Ausgabedatum: 13.01.2018 Version: 4.3 **RID ADR IMDG IATA ADN** 14.4. Verpackungsgruppe Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar 14.5. Umweltgefahren Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

#### **Bahntransport**

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.1.1. EU-Verordnungen

#### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	
28.	Formaldehyd%	
3(b)	Aluminum chloride, basic ; Propylencarbonat ; Formaldehyd%	
72.	Formaldehyd%	
77.	Formaldehyd%	

#### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

#### **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

#### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

#### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

#### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind



gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ersetzt Version vom: 22.08.2023 Ausgabedatum: 13.01.2018 Überarbeitungsdatum: 21.05.2024

#### Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

#### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

#### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)

#### Österreich

Österreichische nationale Vorschriften

: Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Berechtigung zum Erwerb von Giften, die Aufzeichnungspflicht und über besondere Schutzmaßnahmen beim Verkehr mit Giften (Giftverordnung 2000). Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz und des Bundesministers für Arbeit und Soziales über Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten (Verordnung über brennbare Flüssigkeiten – VbF).

#### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Dieses Produkt unterliegt dem ChemVerbotsV Anhang 1 Eintrag 1. A1) Beschichtete und unbeschichtete Holzwerkstoffe (Spanplatten, Tischlerplatten, Furnierplatten, und Faserplatten) dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden, wenn die durch den Holzwerkstoff verursachte Ausgleichskonzentration des Formaldehyds in der Luft eines Prüfraumes 0,1 ml/cbm (ppm) überschreitet. A2) Möbel, die Holzwerkstoffe enthalten, die nicht den Anforderungen nach A1 entsprechen, dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden. A1 gilt jedoch auch als erfüllt, wenn die Möbel die unter A1 genannte

Ausgleichskonzentration bei einer Ganzkörperprüfung einhalten. A3) Wasch-, Reinigungsund Pflegemittel mit einem Massengehalt von mehr als 0,2 % Formaldehyd dürfen nicht in

den Verkehr gebracht werden.

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Ersetzt	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:		
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport	
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport	

vPvB



### **Hranicoll D4**

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Überarbeitungsdatum: 21.05.2024 Ersetzt Version vom: 22.08.2023

Ausgabedatum: 13.01.2018 Version: 4.3 Abkürzungen und Akronyme: RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter CLP Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 **REACH** Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SDB Sicherheitsdatenblatt **DNEL** Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung **DMEL** Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung **PNEC** Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

Datenquellen : Leitlinien der ECHA zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ECHA C & L Inventory-Datenbank. Sicherheitsdokumente des Lieferanten.

Schulungshinweise : Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt eizig und allein der auf der Verpackung

vermerkte Gebrauch.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3	
Acute Tox. 3 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3	
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3	
Carc. 1B	Karzinogenität, Kategorie 1B	
EUH208	Enthält Formaldehyd%(50-00-0). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
H301	Giftig bei Verschlucken.	
H311	Giftig bei Hautkontakt.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H331	Giftig bei Einatmen.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.	

### Sicherheitsdatenblatt



### **Hranicoll D4**

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Überarbeitungsdatum: 21.05.2024 Ersetzt Version vom: 22.08.2023

Ausgabedatum: 13.01.2018 Version: 4.3 Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: H350 Kann Krebs erzeugen. Met. Corr. 1 Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 Muta. 2 Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2 Skin Corr. 1B Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B Skin Irrit. 2 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.